

Hygienekonzept des Belcanto-Chor Berlin e. V. für die Weihnachtskonzerte 2021 inklusive des Glühweinausschanks im Hof der Pfingstkirche am 11.12.2021 nach dem Konzert

1.

Die Konzerte finden unter Anwendung der erweiterten 2G-Regel statt:

- a) Alle Teilnehmer sind geimpft oder genesen, für den Nachweis ist ein digital verifizierbares Impfzertifikat plus ein amtlicher Lichtbildausweis erforderlich. Die Kontrolle erfolgt mit Hilfe der CovPassCheck App und Abgleich mit dem Lichtbildausweis
Zusätzlich tragen die Besucher während des gesamten Konzerts, auch am Sitzplatz, medizinische bzw. FFP2-Masken.
- b) Die Chormitglieder, die künstlerische Chorleitung sowie die Pianistin legen einen tagesaktuellen negativen Schnelltest vor.
- c) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, dürfen ohne 2G-Nachweis teilnehmen. Sie müssen ein negatives PCR-Testergebnis und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
- d) Kinder unter 18 Jahren können ohne 2G-Nachweis teilnehmen, Kinder im Alter über 6 Jahre müssen negativ getestet sein. Als Testnachweis für Schüler*innen, die einer regelmäßigen Testung im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, reicht der Schülerschein oder das BVG-Schülerticket.

Nach der Kontrolle erhalten die Besucherinnen und Besucher einen Stempel auf die Hand, damit nach einem ggf. zwischenzeitigen Verlassen der Kirche keine erneute Kontrolle nötig ist.

Der Chor wird während des Auftritts zum Publikum einen Abstand von 4 m einhalten. Die Kirche wird vor und nach dem Konzert ausgiebig gelüftet.

2.

Zwecks Kontaktnachverfolgung wird die Anwesenheit der Besucher dokumentiert, digital mit Hilfe der Corona-Warn-App oder schriftlich in Zettelform. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Daten gelöscht.

Im Eingangsbereich stehen Spender mit Händedesinfektionsmittel zur allgemeinen Benutzung bereit.

3.

Glühweinempfang im Kirchhof im Anschluss an das Konzert, unter 2G-Regeln:

Der Zugang erfolgt über den Gemeinderaum, Zutritt haben nur Besucher und Mitwirkende des Konzertes; so kann der Zugang nur für 2G -Besucher (es gelten die selben Regeln wie unter 1.) sichergestellt werden, da in der Kirche nur bereits kontrollierte Besucher sind.

Es wird Glühwein und Punsch ausgeschenkt, kein Essen. Der Ausschank erfolgt getrennt an zwei Tischen und es wird eine Anstellrichtung gekennzeichnet, um größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Tischflächen werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Es wird nur Einweggeschirr verwendet.

4.

In der Kirche und auf dem Hof werden die geltenden Regeln sowie die Hinweise auf Husten- und Niesetikette und die Vermeidung von Ansammlungen ausgehängt. Dort wird auch darauf hingewiesen, dass Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 im Sinne der dafür jeweils aktuellen Kriterien des Robert-Koch-Instituts hinweisen, die Veranstaltung nicht betreten dürfen.